Kiesgrube ist wieder im Richtplan drin

LINDAU. Bei der Teilrevision des Richtplans hat das Bundesgericht die Kiesgrube in Lindau gestrichen. Der Regierungsrat sieht den Standort nun in einer neuen Vorlage schon wieder vor.

OLIVER GRAF

Am 17. Dezember 2010 hat der Bundesrat die Revision des Zürcher Richtplans in den Teilbereichen Versorgung und Entsorgung genehmigt. In ihrem Schreiben hielt Bundespräsidentin Doris Leuthard ausdrücklich fest: «Das Objekt Nr. 9 Lindau, Tagelswangen, ist aufgrund des Bundesgerichtsentscheids vom 27. August 2010 nicht mehr Bestandteil der vorliegenden Genehmigung.»

Das Bundesgericht hatte der Gemeinde Lindau recht gegeben: Einerseits sei ihr das rechtliche Gehör nicht gewährt worden, der Kanton sei nicht auf ihre Einwendungen eingegangen. Andererseits fehle der Nachweis, dass für den Kiesabbau langfristig ein Bahnanschluss zur Verfügung stehe.

Die Gegner der geplanten Kiesgrube in Tagelswangen hatten da gejubelt: Ihr langjähriger Kampf, den sie im Kantonsrat noch vergeblich geführt hatten, war am Ende - überraschend doch noch von Erfolg gekrönt.



Vor Bundesgericht war der Widerstand gegen die Kiesgrube erfolgreich - wegen Formfehlern. Diese will der Kanton nun in einem zweiten Anlauf vermeiden. Archivbild: key

Festhalten am Standort

Doch was sie im Dezember nicht wussten: Der Zürcher Regierungsrat hatte sich zuvor - an seiner Sitzung vom 17. November 2010 - dafür ausgesprochen, am Standort Tagelswangen festzuhalten und ihn - statt in der Teilrevision - nun mit der anstehenden «Gesamtüberprüfung kantonaler Richtplan» festzusetzen. Dieser Beschluss wurde erst mit der nun laufenden öffentlichen Auflage der Vorlage publik.

Gemeindepräsident Fritz Jenzer hat dies zur Kenntnis genommen. Wie

Lindau auf den neuerlichen Eintrag im Richtplan reagiert, ist noch offen. «Der Gemeinderat wird dies morgen Mittwoch an seiner nächsten Sitzung diskutieren», sagt Jenzer. Und er weist darauf hin, dass nun ja eigentlich der Kanton am Zug wäre und das Gespräch suchen müsste.

soll nun «nachträglich für eine hinreichende Mitwirkung der Gemeinde gesorgt werden», hält er in seinem Beschluss fest. Bislang habe die Gemeinde Lindau - wie alle anderen - die normalen Vernehmlassungsunterlagen erhalten, speziell informiert worden sei sie aber nicht, sagt Gemeindeschreiber Viktor Ledermann.

Doch Zeit dafür besteht noch. Der Regierungsrat hat gerade den Entwurf zur «Gesamtüberprüfung kantonaler Richtplan» in die öffentliche Auflage geschickt. Die Pläne liegen bis 15. Ap-Der Regierungsrat hat dies vor. Es ril in den Verwaltungen aller Gemeinden des Kantons auf. Sie sind auch im Internet aufgeschaltet, wo gleich ein Web-Formular für Einwendungen zur Verfügung steht (www.richtplan.zh.ch). Der Regierungsrat will die Vorlage im kommenden Jahr dem

Kantonsrat unterbreiten. Die Genehmigung durch den Bundesrat könnte im besten Fall im Jahr 2013 erfolgen.

Schneller als erwartet

Dass der Entwurf noch angepasst wird, hofft die Interessengemeinschaft «Kiesgrube Nein». Auf ihrer Internetseite jubelt die IG noch immer über den für sie erfreulichen Bundesgerichtsentscheid vom August. Auf ihren Seiten warnt sie aber auch schon: «Wir werden die Lage auch in Zukunft im Auge behalten und beim nächsten Richtplan wieder zur Stelle sein.»

Nun muss die IG, schneller als es deren Mitglieder erhofft hatten, wieder aktiv werden. Er sei fast vom Stuhl gefallen, sagt etwa Peter Meier. Der CEO der Micronel AG sieht seinen Betrieb durch eine Kiesgrube gefährdet (Staub und Erschütterungen). «Ich dachte, der nächste Richtplan kommt erst in 20 Jahren.» Nach dem Entscheid des Bundesgerichts fühlte sich Meier am Standort Tagelswangen sicher. Er hat die Planungen für einen Erweiterungsbau gestartet. Dass jetzt schon eine neue Richtplanvorlage komme, sei für ihn nicht nachvollziehbar.